

Oberbalm

Ausschreibung

Winterdienst in der Gemeinde Oberbalm

Die Gemeinde Oberbalm schreibt ab Winter 2023/2024 seinen Schneeräumungsdienst zur öffentlichen Bewerbung aus.

Es können sich Unternehmungen/Private gemäss den Richtlinien des bernischen Strassenverkehrsgesetzes wie folgt bewerben:

- **Unternehmen** mit geeigneten Fahrzeugen mit Allradantrieb aus der Gemeinde
- **Unternehmen** mit geeigneten Fahrzeugen mit Allradantrieb aus anderen Gemeinden
- **Private**, welche geeignete Fahrzeuge mit Allradantrieb mit **weissen** Nummernschildern besitzen
- **Private**, welche geeignete Fahrzeuge mit Allradantrieb mit **grünen** landwirtschaftlichen Nummernschildern besitzen

Unser Anforderungsprofil:

- der Vertragsnehmer verfügt über ein oder mehrere geeignete Fahrzeuge
- eines dieser Fahrzeuge **muss** mit Allradantrieb ausgerüstet sein; Unimog oder Traktor mit geeigneter Leistung
- die Fahrzeuge verfügen über einen geeigneten Pflug
- ein Fahrzeug verfügt über die Voraussetzungen mit einem geeigneten Salzstreuer ausgerüstet zu werden. Der Vertragsnehmer stellt diesen zur Verfügung (evtl. direkt auf der Fahrzeug-Ladefläche angebracht, evtl. als Anhänger angekoppelt, oder evtl. als Zusatzgerät an der Heckhydraulik angebracht). Die individuelle Ausstattung der Fahrzeuge ist dem Vertragsnehmer überlassen.
- Die allgemeinen Richtlinien nach ASTAG Winterdienst und Strassenverkehrsgesetzgebung über den Winterdienst sind einzuhalten.
- Der Vertragsnehmer stellt sicher, dass der Schneeräumungsdienst zu 100% gewährleistet ist.

Die Bewerbung muss die Preisgestaltung offenlegen. Folgende Punkte sind zu beachten:

- Stundenansatz muss nach der Grösse der Fahrzeuge gestaffelt angegeben werden
- Stundenansatz nach 18.00 bis 06.00 Uhr
- Wochenende
- Stundenansatz für Streckenbesichtigung (Strassenverhältnisse vorgängig abklären, Notwendigkeit eines Einsatzes bei Tag und Nacht)
- Einsatzbereitschafts-Pauschale für einen Winter (Zeitraum vom 1.Oktober bis 30.April; Pikettdienst)
- Kostenpauschale für Verschleissteile für einen Winter
- Preise sind mit oder ohne Mehrwertsteuer klar anzugeben
- Angabe von alternativen Preisgefügen wie Winterpauschale, Pauschale mit Abzahlung der Stunden usw. sind erwünscht

Die Gemeinde behält sich vor, die Bewerber zu einem Gespräch einzuladen oder eine Besichtigung vor Ort vorzunehmen, um die Gerätschaften und Räumlichkeiten zu begutachten.

Bitte reichen Sie das Angebot an folgende Adresse ein:

Gemeinde Oberbalm
Winterdienst
Herrn Rudolf Riesen
Schulhausweg 3
3096 Oberbalm

Eingabefrist: **18. August 2023** (Datum des Poststempels)

Bewerbungen werden bis zum diesem Termin berücksichtigt.